



Reglement der Leistungsprüfungen (Stand 2026)

1 Geburtsverlauf und Erbfehlerkontrolle.....	1
2 Lineare Beschreibung	1
3 Fruchtbarkeitskontrolle	3
4 Aufzuchtleistungskontrolle.....	3
5 Abschlussbestimmungen	5

1. Erbfehlerkontrolle

Die Erbfehlerkontrolle haben bei der Gesunderhaltung der Rasse eine besondere Bedeutung. Mit dieser Prüfung werden schlechte Anlagen ermittelt und von der Weiterzucht ausgeschlossen.

Anlässlich der Jungtierbeurteilung hat der Beschreiber die Tiere auf Abnormitäten zu untersuchen. Jungtiere mit Geburtsfehlern werden von der Zucht ausgeschlossen. Treten bei gesunden Eltern vermehrt Jungtiere mit Erbschäden oder wiederholt Geburtsprobleme auf, wird dem Züchter / der Züchterin empfohlen, die Elterntiere aus der Zucht zu nehmen. Die Zuchtbuchführung ist für das Überwachen der Meldungen verantwortlich.

2. Lineare Beschreibung

2.1 Zweck

Die Lineare Beschreibung (LBE) basiert auf dem Reglement des Schafzuchtverbandes (SSZV) „Lineare Beschreibung und Einstufung LBE“. Sektionseinteilung und Punktierung ist im Zuchtprogramm des SEZ separat geregelt. Sie soll die Gesunderhaltung der Rasse und die zielkonforme Selektion der Zuchttiere fördern. Die LBE bestimmt massgebend die Einteilung der Tiere in die drei Herdebuchsektionen A, B und C. Die LBE wird im Herdebuch erfasst.

2.2 Durchführung und Rekurs

Für die Durchführung der LBE ist der Züchter bzw. die Züchterin verantwortlich. Die Tiere können über SheepOnline angemeldet werden. Die Tiere werden in unterschiedlichen Alterskategorien beschrieben, die jeweils ein unterschiedliches Punktemaximum erreichen:

Kategorie	Männlich	Weiblich	Maximalpunktzahl
1	4 Mt. bis 1 Jahr	0 Ablammungen	88
2	1 – 2 jährig	1 – 2 Ablammungen	92
3	> 2 jährig	Über 2 Ablammungen	99

Für die Anerkennung als Zuchttier braucht es mindestens eine LBE. Eine LBE je Tier und Kategorie ist für den Züchter bzw. Züchterin kostenlos (maximal 3 LBE je Tier in seinem Leben).

Ein allfälliger Rekurs ist innerhalb von 3 Tagen nach der LBE schriftlich an den SEZ zu richten. Es gelten die Rekursbestimmungen des Reglementes „Lineare Beschreibung und Einstufung LBE“ des SSZV, wobei der Entscheid unter Mitwirkung eines Vertreters der SEZ-Zuchtkommission erfolgt. Nachfolgende Schemen umfasst sämtliche Merkmale sowie deren Gewichtung.

2.3 LBE-Schema männlich (Merkmale, Gewichtung)

Rasse:	ES Widder			TVD Betriebsnr.:									
TVD Nr. Tier:				Beurteilungsdat.:									
Geburtsdatum:													
Stapel:	wenig	<input type="checkbox"/>	normal	<input type="checkbox"/>	viel	<input type="checkbox"/>							
Ramsnase:	wenig ausgeprägt		<input type="checkbox"/>	mittel	<input type="checkbox"/>	ausgeprägt	<input type="checkbox"/>						
Ohren (Länge, Stellung)	kürzer, stark gewin		<input type="checkbox"/>	mittel	<input type="checkbox"/>	lang, hängen	<input type="checkbox"/>						
Format	40%												
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gesamtlänge	cm: 86 - 87	kurz	15%				X	X	X	X	X	X	lang
Widerristhöhe	cm: 79-80	klein	15%			X	X	X	X				gross
Brustbreite	cm: 13	schmal	10%				X	X	X	X	X	X	breit
Beckenbreite	mm: 80	schmal	5%				X	X	X	X	X	X	breit
Beckenneigung		gestellt	10%					X	X	X			abgezogen
Obere Linie		gesenkt	10%					X	X				erhöht
Flankentiefe		wenig	15%						X	X			tief
Widerrist		spitzig	5%				X	X	X				offen
Kopfbewollung		wenig	15%	X	X	X							viel
			100%										
ungleiche Kieferlänge	<input type="checkbox"/>	Horn	<input type="checkbox"/>					Hodenfehler	<input type="checkbox"/>				
unkorrekte Zahnstellung	<input type="checkbox"/>	Rassenunreinheit	<input type="checkbox"/>					hinter Schulter schwach	<input type="checkbox"/>				
Farbfehler	<input type="checkbox"/>	Löwenmähne	<input type="checkbox"/>										
Bemuskelung	20%												
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gigot		sehr leerfleischig	25%	X		A		X		H		C	sehr vollfleischig
Lenden / Rücken		sehr leerfleischig	25%	X		A		X		H		C	sehr vollfleischig
Schulter		sehr leerfleischig	10%	X		A		X		H		C	sehr vollfleischig
Fettabdeckung		ungedeckt	40%	1		2		3		4		5	überfett
			100%										
Entwicklung	<input type="checkbox"/>												
Wolle	10%												
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stapel		offen	20%			X	X						fest
Feinheit		grob (F5)	60%	X	X	X		F3		F2		F1	fein (F1)
Vlies		wenig ausgeglichen	20%						X	X	X		ausgeglichen
			100%										
mischfarbene Wolle	<input type="checkbox"/>	überm. viele Grannenh.	<input type="checkbox"/>					Stichelh./Zwirn im Vlies	<input type="checkbox"/>				
Fundament	30%												
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gliedmassen		grob	10%					X	X				fein
Fesseln		weich	15%			X	X						gerade
Sprungelenkwinkelung		gerade	15%					X	X	X			zu stark gewinkelt
Beinstellung vorne		eingedreht	30%					X					ausgedreht
Beinstellung hinten		kuhhessig	30%				X	X					o-beinig
			100%										
x-beinig (Abzüge: +, ++)	<input type="checkbox"/>	extreme Fehlstellung	<input type="checkbox"/>					Bewegung	<input type="checkbox"/>				
durchgetr. Fesseln	<input type="checkbox"/>												
				+ ++									
Rassenspezifische Gesamterscheinung				+ ++									
<input type="checkbox"/>	Ausschluss	<input type="checkbox"/>	Information, kein Abzug					X Zuchtziel / Rassestandard					
<input type="checkbox"/>	Abzug												

3. Fruchtbarkeitskontrolle

3.1 Zweck

Die Reproduktionsfähigkeit ist eine bedeutende Eigenschaft und ein wichtiges Selektionskriterium. Die Fruchtbarkeit soll mit dieser Prüfung erkenn- und vergleichbar gemacht werden. Die Fruchtbarkeitskontrolle ist für alle Tiere obligatorisch. Die Fruchtbarkeit kann als Eigenleistungskriterium für die Selektion verwendet werden. Sie dient auch der Dokumentation der Rasse.

3.2 Prüfung

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der ZüchterInnen erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel sowie aufgrund der effektiven Fruchtbarkeitsleistung ausgewertet.

Lämmerformel :
$$\frac{L * 12}{A - (E_Z - Z_Z)}$$

L: Total Anzahl geborener Lämmer (ausser Frühgeburten und Mumifizierte), **A:** Alter bei letzter Ablammung in Mte, **E_Z:** Ziel des Erstablammalters (17 Mte), **Z_Z:** Ziel Zwischenlammzeit (8 Mte)

Die effektive Fruchtbarkeitsleistung wie Erstablammalter, durchschnittliche Zwischenlammzeit und durchschnittliche Anzahl Lämmer pro Wurf kann in separaten Berechnungsprogrammen erfasst werden. Als Selektionsmerkmal dienen drei Fruchtbarkeitsabzeichen. Bei allen Abzeichen werden pro Geburt maximal zwei geborene Lämmer gezählt (tot oder lebendig), jedoch keine Frühgeburten / Aborte oder Mumifizierte.

Abzeichen [^]: Damit sollen Auen mit überdurchschnittlich häufigen Zwillingsgeburten ausgezeichnet werden. Das Selektionsmerkmal eignet sich insbesondere für Betriebe mit saisonaler Ablammung (nur eine Ablammung pro Jahr), die darum an regelmässigen Zwillingsgeburten interessiert sind.

Anforderung: Mindestens 5 geborene Lämmer in den ersten drei Würfen (Geburten) bis zum Maximalalter von 41 Monaten.

Abzeichen [°]: Damit werden jüngere Auen mit überdurchschnittlichen Fruchtbarkeitsleistungen in asaisonalen Ablammsystemen ausgezeichnet.

Anforderung: Mindestens 6 geborene Lämmer innerhalb der ersten 3 Lebensjahre (+2 Monate Toleranz = 38 Monate).

Abzeichen ^{*}: Mit diesem sogenannten Fruchtbarkeitsstern werden ältere Auen mit überdurchschnittlichen Fruchtbarkeitsleistungen in asaisonalen Ablammsystemen ausgezeichnet. Das Abzeichen ist ein Indikator für die Fruchtbarkeit im produktivsten Lebensabschnitt einer Aue und gibt auch einen Hinweis auf die Langlebigkeit.

Anforderung: Mindestens 12 geborene Lämmer innerhalb von 5.5 Lebensjahren.

3.3 Publikation

Auf dem Abstammungs- und Leistungsausweis, auf Listen sowie auf dem Leistungsblatt werden die diversen Fruchtbarkeitsleistungen sowie die Fruchtbarkeitsabzeichen ausgewiesen, sofern deren Anforderungen erfüllt sind. Zur Dokumentation können Rassenauswertungen aufgrund von Daten mehrerer Betriebe durchgeführt werden.

4. Aufzuchtleistungskontrolle

4.1 Zweck

Die Erhebungen des Aufzucht- und Wachstumsvermögens (Mastleistung) dienen als Hilfsmittel zur Selektion, zur Standortbestimmung für die ZüchterInnen und zur Dokumentation der Rasse.

4.2 Umfang

Gewogen und ausgewertet werden das Geburtsgewicht und das 40-Tagesgewicht.

4.3 Beteiligungsbedingungen

- a Die Teilnahme ist freiwillig. An der Erhebung können sich alle SEZ-ZüchterInnen beteiligen, die ihre Tiere im Herdebuch führen und die spezifischen Bedingungen des Wägereglementes einhalten. Dieses muss mit einer Unterschrift des Züchters bzw. der Züchterin unterzeichnet sein.
- b Für eine Jahresauswertung müssen die Wägungen über mindestens eine Saisonperiode (Winter- oder Sommerperiode) erfolgen.
- c Innerhalb der Wägeperiode müssen die Lämmer aller Zuchtauern gewogen werden mit Ausnahme der Schoppenlämmer.
- d Der Züchter / die Züchterin verpflichtet sich
 - zur exakten Durchführung der Wägungen für alle Tiere des Betriebes gemäss Wägereglement
 - zur klaren Identifikation der Tiere
 - zur Meldung der Daten auf den dafür vorgesehenen Formularen bzw. in SheepOnline.

Lämmer mit Gewichtserhebungen (Aufzuchtleistungskontrolle) können in allen Sektionen auftreten.

4.4 Wägungen

- a) Geburtsgewicht:
Das Geburtsgewicht vom trockenen Jungtier wird innert 24 Std. nach der Geburt gewogen.
- b) 40-Tagesgewicht
Das 40-Tagesgewicht wird unter Angabe des Wägedatums zwischen dem 35. und 45. Tag nach der Geburt gewogen.

Gewogen werden nur Lämmer, die ausschliesslich an den Müttern saugen. Schoppenlämmer und tote Lämmer werden nur zur Geburt gewogen und müssen im Wägeformular eindeutig deklariert werden.

4.5 Meldungen

Mit der Geburtsmeldung wird das Geburtsgewicht aufgezeichnet. Vom Herdebuch (SheepOnline) wird eine Wägeliste mit den entsprechenden Wäge-Zeiträumen generiert, die vom Züchter heruntergeladen werden kann. Mit dem Erhebungsblatt oder direkt in SheepOnline kann das 40-Tage-Gewicht erhoben werden.

4.6 Prüfung

Ausgewertet werden Gewicht und LTZ (Lebendtageszunahme) von Lämmern im Alter von 40 Tagen. Die Gewichte werden additiv nach Wägetag korrigiert. Die durchschnittlichen Gewichte und die daraus abgeleiteten durchschnittlichen LTZ werden erhoben für die Kategorien männliches Einlingslamm (1), männliches Zwillingslamm (2), weibliches Einlingslamm (3), weibliches Zwillingslamm (4), Lämmer mit mehr als einem Mitsäuger (5). Mit entsprechenden Korrekturfaktoren werden sämtliche LTZ auf das männliche Einlingslamm multiplikativ korrigiert. Zusätzliche Korrekturfaktoren werden für erstablammende Auen sowie für Kreuzungslämmer (50% Blutanteil) angewendet. Es werden die korrigierte durchschnittliche LTZ sowohl für das Einzeltier, den Betrieb (Stalldurchschnitt) als auch für die Rasse ausgewiesen. Die Rassendurchschnitte werden dabei regelmässig publiziert.

Im Leistungsblatt sowie im Abstammungs- und Leistungsausweis werden die LTZ sowie die Abweichungen zum Stall-Durchschnitt angegeben.

Als Selektionsmerkmal für Auen dient das **Milchleistungsabzeichen î**. Diese Auszeichnung erhalten Auen, welche aus mindestens drei Geburten Lämmer säugten (Bedingung 1), deren LTZ im Durchschnitt mindestens 7% über dem Stallmittel lag (Bedingung 2). Werden beide Bedingungen zusammen einmal erfüllt, wird die Auszeichnung lebenslanglich vergeben.

4.7 Kontrollen und Sanktionen

Zur Kontrolle werden auf den Wägebetrieben Stichproben gemäss Wägereglement erhoben. Diese werden von der Zuchtleitung in Auftrag gegeben. Bei bewusst fehlerhafter Durchführung wird der Betrieb von der Zuchtleitung verwarnt und im Wiederholungsfall mit Beschluss der Expertenkommission von der Prüfung ausgeschlossen.

5. Abschlussbestimmungen

Vorliegendes Reglement wurde von der Expertenkommission am 23.1.2004 und von der Hauptversammlung des SEZ am 28.3.04 genehmigt und tritt am 1.7.04 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement der Leistungsprüfungen für Kleinvieh von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara
Änderungen: HV 2006, 2012, 2013, 2014, 2018, 2019, 2020, 2021, 2026.

Der Präsident (Ort, Datum):

.....